

Vorlage

Vorlage Nr.: 20/030/2023

Federführung: Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum: 07.08.2023
Verfasser: Hermann Theder	AZ: 2/20/Th/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	12.09.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	19.09.2023	Vorberatung
RAT	11.10.2023	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Beratung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023

Sachverhalt:

Erhebliche Veränderungen der im Haushaltsplan veranschlagten Erträge / Einzahlungen und Aufwendungen / Auszahlungen werden auch im Haushaltsjahr 2023 durch den Erlass einer Nachtragssatzung geregelt. Dies betrifft vor allem gemäß § 6 der Haushaltssatzung Mehraufwendungen von mehr als 10.000 € je Budget.

Nach dem anliegenden Entwurf erhöhen sich im Ergebnishaushalt die ordentlichen Erträge von 54.989.000 € auf 60.349.000 € (+ 5.360.000 €). Dies liegt hauptsächlich an folgenden Veränderungen bei erwarteten Steuereinnahmen:

- Erhöhung der eingeplanten Gewerbesteuererinnahmen um 6,4 Mio. € auf 29,9 Mio. €
- Rückgang der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 1,1 Mio. € auf 13,4 Mio. €

Die Gesamtsumme der geplanten Aufwendungen steigt von 55.218.000 € auf 56.170.800 € (+ 952.000 €). Ursächlich hierfür sind vor allem die erhöhte Gewerbesteuerumlage sowie steigende Ansätze für die Straßenunterhaltung und für Bauleitplanungen. Bei der zu zahlenden FAG-Umlage ist aufgrund des endgültigen Grundbetrags für den Finanzausgleich 2023 ein Rückgang um 388 T€ auf 772 T€ eingeplant.

Der Ergebnishaushalt weist im Nachtrag 2023 einen planmäßigen Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 4.178.200 € aus (bisher: Defizit 229.800 €, Verbesserung = 4.408.000 €). Mit Einbeziehung der Planansätze für das außerordentliche Ergebnis beträgt der Überschuss 4.778.200 €.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit steigen im Planentwurf von 22.003.000 € auf 25.508.000 € (+ 3.505.000 €). Hier werden diverse neu beschlossene Anschaffungen und Investitionszuschüsse sowie Preissteigerungen bei bereits eingeplanten Maßnahmen berücksichtigt.

Der Gesamtbetrag aller planmäßigen Einzahlungen erhöht sich von 67.525.500 € auf 72.885.500 € (+ 5.360.000 €), der Gesamtbetrag der geplanten Auszahlungen von 72.287.300 € auf 76.744.300 € (+ 4.457.000 €). Das Finanzmitteldefizit des Haushaltsjahres beträgt somit 3.858.800 € (- 903.000 €).

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

Der Gesamtbetrag der im Jahr 2023 möglichen Verpflichtungsermächtigungen (investive Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre) erhöht sich von bisher 2.890.000 € um 5.658.000 € auf 8.548.000 €. Die einzelnen Änderungen können dem Vorbericht entnommen werden.

Wesentliche Veränderungen von Haushaltsansätzen sind ebenfalls im Vorbericht erläutert.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2023 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Dr. Voet

Anlagenverzeichnis:

Nachtragshaushalt der Stadt Lohne für das Jahr 2023